



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Robert Michel

Lindenweg 10
53347 Alfter

Per Mail an

r.michel.ewe5v5ahtv@fragdenstaat.de

Freiburg i. Br. 19.02.2018
Name Klein
Durchwahl 0761 208-4893
Aktenzeichen 16 -0510.2/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Übermittlung aller Katastrophenpläne, die bei nuklearen Störfällen angewendet werden können; Informationstexte zu Hilfskräften

Ihre Schreiben vom 26.01.2018 und 09.02.2018

Sehr geehrter Herr Michel,

vielen Dank für ihre Anfrage. Wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang ihrer Anfrage beim Regierungspräsidium Freiburg und die Anwendbarkeit des Landesinformationsfreiheitsgesetzes BW (LIFG BW).

Wir möchten sie bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hinweisen, dass die weitere Bearbeitung der von Ihnen gestellten Anfrage einen zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordert, weshalb ihr Anliegen keine „einfache Anfrage“ i.S. des LIFG BW darstellt und von einem Erlass der Bearbeitungsgebühren mit folgender Begründung nicht abgesehen werden kann (Vgl. § 10 Abs. 1 und 3 LIFG):

Durch die in ihrer Anfrage über Frag den Staat vom 26.01.2018 und in ihrem Schreiben vom 12.01.2018 formulierten Anforderungen entsteht u.a. der folgende zusätzliche Arbeitsaufwand:

- Anfertigung einer elektronisch gesicherten Abschrift des Katastropheneinsatzplanes für das Kernkraftwerk Fessenheim

(Offenlegungsexemplar) zur digitalen Übersendung inkl. Überlassungsvereinbarung,

- Anonymisierung des Katastropheneinsatzplanes für die Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt und Anfertigung einer elektronisch gesicherten Abschrift zur digitalen Übersendung inkl. Überlassungsvereinbarung,
- Anonymisierung aller weiteren vorliegenden Katastropheneinsatzpläne, die im Falle einer Nuklearkatastrophe Anwendung finden, durch die unteren Katastrophenschutzbehörden im Regierungsbezirk Freiburg sowie
- Aktendurchsicht aller betreffenden Akten seit 2014 bezüglich der von ihnen angefragten Anträge zur Einsichtnahme nach LIFG/LUIG/VIG BW.

Die angebotene Möglichkeit der Einsichtnahme in das Offenlegungsexemplar unseres Katastropheneinsatzplanes für das Kernkraftwerk Fessenheim im RP Freiburg, welche, im Gegensatz zu den o.g. erforderlichen Arbeitsschritten, keine kostenpflichtige individuelle Leistung nach §10 Abs. 1 LIFG BW darstellt, besteht weiterhin. Bitte kommen Sie ggf. zwecks einer Terminabsprache auf mich zu.

Einer etwaigen Veröffentlichung personenbezogener Daten wird nicht zugestimmt

Da Sie uns explizit darauf hingewiesen haben, dass Sie einer kostenpflichtigen Bearbeitung nicht zustimmen, bitte ich Sie hiermit um eine Bestätigung sofern ihr Anliegen, ggf. auch kostenpflichtig, weiterbearbeitet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klein